



An den Grossen Rat

16.5270.03

16.5272.03

WSU/P165270 und P165272

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «soziale Wohnberatung/Wohnhilfe»

und

Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend «Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 vom Schreiben 16.5270.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Georg Mattmüller stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27'000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragsstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 vom Schreiben 16.5270.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Jürg Meyer stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht vom 17. Oktober 2018 gegenüber dem Grossen Rat erstmals Stellung genommen zu den Anliegen der beiden Anzüge. Er führte dabei aus, wie der Kanton mit verschiedenen Massnahmen darum bemüht ist, sowohl ein umfassendes Beratungsangebot zu sichern, wie auch den Bestand an kostengünstigem Wohnraum zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen substanziell zu erhöhen. In den laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Wohninitiativen wurden weitere Handlungsansätze erarbeitet und geprüft.

2. Aktueller Stand

Der Regierungsrat misst der direkten Unterstützung von auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Personen durch Beratung und durch Vermietung von günstigen Wohnungen weiterhin hohe Priorität bei. Die Situation hat sich weiter akzentuiert und es ist aufgrund der diskriminierenden Marktmechanismen nach wie vor eine grosse Herausforderung, preisgünstige Wohnungen für gewisse Personengruppen zu finden.

Seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2018 wurden von Seiten Kanton verschiedene zusätzliche Massnahmen ergriffen und neue Angebote geschaffen, darunter auch Pilotprojekte wie z.B. die «Anlaufstelle Wohnen AWo», die «Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse» oder das Pilotprojekt «Housing First». Bei diesen laufenden Projekten sind noch weitere Erfahrungen zu sammeln und Erkenntnisse abzuwarten, bevor der Regierungsrat ausführlich berichten kann. Zudem sind derzeit zu verschiedenen Fragen noch verwaltungsinterne Konsultationen und Abklärungen im Gang. Die Thematik rund um das Soziale Wohnen soll ganzheitlich behandelt und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Aus diesen Gründen kann eine konsolidierte und vertiefte inhaltliche Berichterstattung zu den Anliegen der beiden Anzüge erst im Lauf des Jahres 2021 erfolgen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «soziale Wohnberatung/Wohnhilfe» sowie den Anzug Meyer betreffend «Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend «Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt»» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin